

# Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 14. Plenumsitzung vom 2. November 2011

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

---

|                              |  |  |
|------------------------------|--|--|
| Anwesend                     | Ratspräsident Hans-Peter Nyffeler<br>30 Ratsmitglieder<br>Ratssekretärin Ida Hofstetter<br>Ratsweibelin Lydia Schumacher | Protokoll  |
| Entschuldigt                 | vier Ratsmitglieder  |  |
| Vakant                       | ein Sitz   |  |
| Präsenz der Exekutivebehörde |  |  |
| Stadtrat                     | Harald Huber<br>Walter Müller<br>Susy Senn<br>Patrick Stutz  | Stadtpräsident<br>Finanzen<br>Soziales<br>Werkbetriebe |
| Stadtschreiber               | Alexandre von Rohr   |  |
| Schulpflege                  | Rita Rapold  | Schulpräsidentin                                       |

## **Traktanden**

1. **Mitteilungen**
2. **Einbürgerungsgesuche**
3. **Aufhebung der Stillen Wahl für Erneuerungs- und Ersatzwahlen (2011-195)**  
Antrag des Stadtrates, die Motion als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben
4. **Erweiterung Schulhaus Kopfholz (114/11 und 2011-207)**  
Anträge der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf
  - 4.1 Genehmigung eines Ausführungskredits für den Erweiterungsbau Schulhaus Kopfholz im Betrag von 9'030'000 Franken zu Lasten Konto 980.5030.31 unter Berücksichtigung der Bauteuerung
  - 4.2 Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung
5. **Weiterbeschäftigung von städtischen Lernenden nach dem Lehrabschluss**  
Postulat von Simon Jacoby und vier Mitunterzeichneten, Begründung
6. **Organisation der Polizei in Adliswil**  
Interpellation von Simone Huber und fünf Mitunterzeichneten, Begründung
7. **Sonntagsverkäufe in Adliswil**  
Interpellation von Mario Senn und einem Mitunterzeichneten, Begründung

## 1. Mitteilungen

### 1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Thomas Iseli und Erwin Lauper: Ferien

Daniel Frei und Roger Neukom: geschäftliche Verpflichtung

### 1.2 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtrat Patrick Stutz beantwortet die pendente Frage von der letzten Ratssitzung von Harry Baldegger im Kontext mit dem Unimon-System. Sie lautet:

Das Unimon-System im Zusammenhang mit der Wasserversorgung läuft nun. Mich nimmt wunder, wie hoch der monatliche Wasserverbrauch für diese Anlage ist, und wie viel dies jährlich kostet.

#### **Stadtrat Patrick Stutz:**

Wir haben insgesamt sieben Kontrollstationen. Jede Station braucht pro Minute vier Liter Wasser. Zum Vergleich: Ein öffentlicher Brunnen braucht zirka fünf Liter Wasser. Pro Minute gibt das in den Stationen 28 Liter, pro Stunde 1,68 Kubik, pro Jahr 14'717 Kubik. Die Betriebskosten (Wassereinkaufskosten usw.) für das Unimon-System betragen pro Jahr Fr. 1'950.--. Das Controlling der Anlage, das heisst die 24-Stunden-Überwachung, beträgt gemäss Beschluss des Gemeinderates Fr. 34'895.-- pro Jahr.

#### **Harry Baldegger:**

Die 14'717 Kubik sollen rund Fr. 2'000.-- kosten. Wenn man den Kubikpreis des Trinkwassers betrachtet, d. h. Fr. 1.80 pro Kubik, dann ist das wohl nicht ganz richtig. Und wenn man die Anlagen, bei denen das Wasser in die Kanalisation (und nicht in einen Bach) laufen, mitberücksichtigt, kommen noch Fr. 2.20 dazu. Das heisst, bei gewissen Anlagen wären es dann Fr. 4.-- pro Kubik.

#### **Stadtrat Patrick Stutz:**

Wir haben die Gewinnungskosten auf der Basis des Gesamtverbrauchs der Stadt Adliswil ohne Löschwasser, der 1,6 Mio. Kubik beträgt, berechnet. Berücksichtigt haben wir einen Anteil Grundwasser-Entnahmegebühren, elektrische Energie, Reparaturen, Pumpen, Reservoir, Pumpenersatz, Anteil Abschreibungen, Anteil Personal und Diverses. Dies ergibt Kosten von Fr. 100'000.--. Diesen Betrag haben wir auf die Produktion der 1,4 Mio. Kubik Wasser sowie Kosten von Fremdwasserbezug verteilt. Das ergibt die Durchschnittskosten pro Kubik. Wir haben die Kosten nicht auf der Basis des Verkaufspreises, sondern auf der Basis der Gewinnungskosten ermittelt, das heisst, auf den anfallenden Betriebskosten und dem Anteil Fremdwasserbezug. Vom gebrauchten Wasser führen wir den Grossteil wieder den Meteorwasserkanälen zu oder lassen sie in Vorfluten ableiten. Zwei Kontrollstationen müssen wir noch anpassen.

### **1.3 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen**

keine

### **1.4 Protokoll**

Zum Ratsprotokoll vom 5. Oktober 2011 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

### **1.5 Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 7. Dezember 2011 statt. U. a. wird das Budget 2012 Traktandum sein.

### **1.6 Traktandenliste**

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

## **2. Einbürgerungsgesuche**

### **Martin Koller, Präsident der VKE:**

Gemäss Traktandenliste behandeln wir heute sechs Einbürgerungsgesuche. Wenn es nach dem Willen des Stadtrates gehen würde, hätten wir jetzt über neun Gesuche zu beraten. Aber die VKE hat drei Gesuche mangels Deutschkenntnissen sistiert. Inzwischen haben von den drei sistierten Gesuchstellenden zwei ihr Gesuch zurückgezogen, da sie Deutsch nicht lernen können oder wollen. Es kann nicht sein, dass Gesuche vom Stadtrat an die VKE weitergeleitet werden mit dem Vermerk „Die öffentlichen und privaten Verpflichtungen werden erfüllt und Gründe, die gegen eine Aufnahme in das Adliswiler Bürgerrecht sprechen, liegen keine vor“, obwohl die Einbürgerungswilligen keine bzw. sehr geringe Deutschkenntnisse haben. Die VKE bittet den Stadtrat, inskünftig die Einbürgerungsgesuche seriöser zu prüfen, bevor diese weitergeleitet werden.

**Es wurden 6 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.** Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.





### **3. Aufhebung der Stillen Wahl für Erneuerungs- und Ersatzwahlen (2011-195)**

Antrag des Stadtrates, die Motion als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

#### **Gabi Barco Greiner, Referentin der RGPK:**

Ein gewisses Verständnis kann man ja für die Anliegen der Motionäre aufbringen. Da stossen sich vielleicht Bevölkerungsteile an der Arbeit gewisser Exekutivmitglieder und möchten ihren Frust an der Urne loswerden. Nun stellt man fest, dass dieses Vorhaben, die Abstrafung einzelner Exponenten, durch die in der Gemeindeordnung vorgesehene Möglichkeit der Stillen Wahl vereitelt wird. Da kann sich gewisser Unmut breitmachen. Andererseits hätten es die Politikverdrossenen selber in den Händen, eigene Kandidaten für das Amt eines Stadtrates vorzuschlagen. Wie man den Ausführungen des Stadtrates entnehmen kann, sind dazu ja lediglich 15 Unterschriften von Adliswiler Stimmberechtigten erforderlich. Diese Hürde müsste in Anbetracht der angeblich vorhandenen grossen Frustrationen über die Arbeit einzelner Mitglieder tatsächlich einfach zu bewältigen sein. Dazu kommt, dass die Möglichkeit der Durchführung von stillen Wahlen erst vor vier Jahren in der Gemeindeordnung verankert wurde. Dies notabene mit der Zustimmung des Gemeinderates und des Stimmvolkes. Wenn man dann noch die Kostenfrage berücksichtigt, kommt man zum Schluss, dass die aktuelle Regelung der Möglichkeit von stillen Wahlen sinnvoll und angemessen ist und daher beibehalten werden soll. Zu dieser Erkenntnis ist die RGPK gekommen, weshalb diese die Empfehlung abgibt, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Motion als nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

#### **Ruedi Bräuer:**

Die Motion von Max Stenz und Stefan Winter beabsichtigte, den Adliswiler Stimmbürgern die Möglichkeit zurückzugeben, sich bei Erneuerungs- oder Ersatzwahlen zu den Kandidaten zu äussern. Neben dieser Möglichkeit der aktiven Wahl gibt es ein weiteres gewichtiges Argument, welches für die erneute Änderung der Gemeindeordnung spricht: Absprachen zwischen den Parteien machen keinen Sinn mehr. Die Kandidaten müssen überzeugen und können nicht mehr per Abmachung ihre Ämter erreichen.

Der Wink mit den Kosten scheint mir etwas abgegriffen. Es ist eine Frage der Organisation, dass Wahlen nicht ausserhalb der ohnehin festgelegten offiziellen Abstimmungsstermine angesetzt werden müssen und kann kein Argument für die stille Wahl sein. Aus diesen Gründen fordern wir Sie auf, die Motion nicht abzuschreiben, d.h. den Antrag 1.1 des Stadtrats abzulehnen. Hingegen stimmen wir den Argumenten des Stadtrats zu, bei Ersatzwahlen und bei der Wahl in Einzelämter die stille Wahl beizubehalten. Dem Antrag 1.2 werden die Freien Wähler demzufolge zustimmen.

#### **Beschluss**

Die Motion ist als nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben:

Zustimmung mit 28 : 4 Stimmen.

Da der Antrag des Stadtrates angenommen wurde, erübrigt sich die Abstimmung des zusätzlichen Antrages des Stadtrates.

#### 4. Erweiterung Schulhaus Kopfholz (114/11 und 2011-207)

Anträge der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf

- 4.1 Genehmigung eines Ausführungskredites für den Erweiterungsbau Schulhaus Kopfholz im Betrag von 9'030'000 Franken zu Lasten Konto 980.5030.31 unter Berücksichtigung der Bauteuerung
- 4.2 Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung

#### **Franco Rossi, Referent der RGPK:**

Vor uns liegt der Antrag für einen Erweiterungsbau des bestehenden Schulhauses Kopfholz. Die Schule arbeitet seit mehreren Jahren an diesem Projekt, das neben zusätzlichen Anforderungen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich auch etwas mit steigenden Kinderzahlen zu tun hat. Darum folgt zwingend der Bau von mehr Schulhäusern.

Zur Entstehungsgeschichte: Dieses Projekt hat eine Reise über verschiedene Standorte hinter sich. Wie auch immer, eines bleibt festzuhalten: Wir sind am dritten Standort angekommen und die Schule ist auch diesmal sicher, mit dem Projekt am richtigen Ort zu sein. Manch einem war das Schulhaus schlicht zu teuer und die Überzeugung setzte sich durch, dass 10 % eingespart werden müssen. 10 % von was, werden Sie sich fragen. Diese Frage hat die RGPK nochmals vertieft gestellt. Die Schule hat in ihrer Antwort dargelegt, dass sie 10 % des damaligen Betrages eingespart habe. Nicht unter die Sparmassnahmen fallen die zwischenzeitliche Teuerung und die erhöhte Mehrwertsteuer. Wir haben nachgerechnet und kommen nicht ganz auf die damals verlangte Einsparungssumme. Soll deshalb das Projekt abgewiesen werden oder wollen wir nochmals eine vierte Reise auslösen? Diese Frage stand im Raum, führte aber dazu, dass weitere Projekte und Projektstandorte letztendlich nur noch zu noch mehr Kosten führen würden. Dies darf allerdings kein Freibrief für die Schule sein, in Zukunft Sparbeschlüsse des Rates zu interpretieren und darauf zu zählen, dass das Ganze schliesslich doch akzeptiert wird. Der Rat und auch die RGPK haben gelernt, in Zukunft Sparbeschlüsse und Anträge sehr präzise zu formulieren.

Wenn sich dem Vernehmen nach betroffene Anwohner an dem bereits aufgestellten Baugespann und damit der Visualisierung des Projektes stören, ist das deren gutes Recht. Ich bin überzeugt, die Schule wird das Gespräch noch suchen.

Auf dem nicht offiziellen Weg zu erfahren, mit welchem Tempo die Schule die „Einsparungen“ durchgesetzt hat, war hingegen sehr überraschend. Hier lag sicherlich schon vorher ein Opfer auf dem Sparaltar bereit, was die Frage nach sich zog, wo den vorher die 10 % zu viel waren - aber lassen wir das lieber. Mit „Gesamtreisekosten“ von rund 9'328'000 Franken resp. 9'030'000 Franken für den Ausführungskredit inkl. Projektierung des Erweiterungsbaues für das Schulhaus Kopfholz, kommt uns dieses Projekt nicht ganz billig zu stehen.

Gemäss Schulpflege braucht es diesen Ausbau infolge steigender Kinderzahlen. Wir wissen, dass in Quartieren von Zeit zu Zeit ein Generationenwechsel mit Auswirkung auf die Schulraumplanung erfolgt. Erwartet werden höhere Schülerzahlen in der Regel bei neu erstellten Quartieren. Ohne Neubauten ist so etwas nicht im vorneherein glaubhaft. Es braucht schon viel Vertrauen in die Berechnung der Schule. Ein Vertrauen, das nach Erstellung mit voll belegten Schulzimmern erst noch gerechtfertigt werden muss.

Im Rahmen von über 35 Fragen zum vorliegenden Antrag und zur Baudokumentation des Architekten hat die RGPK das Geschäft so gut wie möglich geprüft. Die Beantwortung unserer Fragen war erschöpfend. Nachfragen waren deshalb nur noch wenige nötig. Nicht zu teilen vermag die RGPK die Art der Berechnung bezüglich des Lebensalters bestehender Bauteile in der alten Schulanlage Kopfholz. Die RGPK wird daher ein sehr wachsames Auge auf eine möglicherweise zweckdienlich schlecht geredete, bestehende Baubsubstanz haben. Wir denken da an die kürzlich durchgeführten Sanierungen von Dächern, Fenstern und Heizung. Gerne versichern wir der Schule und dem Stadtrat dahingehend unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die RGPK erwartet, dass bei der Ausführung eine wirklich vertiefte Diskussion über Bauteile geführt wird, die ihr Lebensalter eben noch nicht erreicht haben. Es ist vornehmlich Aufgabe der Fachberatung der Schule, hier deutlich einzuschreiten und wo sinnvoll, auf einen vorschnellen Ersatz zu verzichten. Das kann sie allerdings nur, wenn ein griffiges Pflichtenheft Grundlage der Beratung bildet. Nur so kann eine Bauherrenberatung erfolgen, die ihren Namen verdient. Das der RGPK vorliegende Pflichtenheft vom Mai 2011 verfügt leider nur über Normalien zu Sitzungsabläufen, aber über keinerlei Kompetenzen. Das Pflichtenheft sollte dringend ergänzt und mit Kompetenzen erweitert werden. Ein Fakt, den die RGPK seit Jahren immer wieder angemahnt hat und dem jetzt endlich Rechnung getragen werden soll. Es muss ja nicht schon wieder eine Motion gemacht werden, bevor die Schule und der Stadtrat endlich griffige Pflichtenhefte für Bauberatungen erstellen. Die RGPK legt einmal mehr auch deutlich Wert auf den Grundsatz der Einheit der Materie und die Einhaltung von Gesetz und Ordnung. Die Zeit der rosarot verpackten Mahnungen ist vorbei. Das Parlament hat kürzlich aufgezeigt, was es von solchem Vorgehen hält.

Dass die Aufbereitung und Akteneinsicht durch das Schulsekretariat wiederum vorbildlich war, darf hier klar gesagt werden. Dem Schulsekretariat gehört dafür Dank.

Nach eingehender Prüfung des Geschäftes empfiehlt die RGPK dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Weisung zu genehmigen.

#### **Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Ich danke der RGPK für die Prüfung des Geschäftes. „Was lange währt, wird endlich gut“ – in diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Schulpflege, dem Stimmvolk von Adliswil den Ausführungskredit zur Erweiterung Schulhaus Kopfholz zur Annahme zu empfehlen.

Wir suchen selbstverständlich den Kontakt mit der Bevölkerung. Bei heutiger Annahme des Geschäftes findet am Samstag, 19. November 2011 von 10:00 h - 12:00 h eine Informationsveranstaltung auf dem Schulareal Kopfholz statt.

#### **Carmen Marty:**

Für die SP ist das vorliegende Geschäft eine erfreuliche Sache, und wir sind froh, dass der Erweiterungsbau den heutigen Bedürfnissen der Schule entspricht, d. h. dass Gruppen- und Therapieräume und Räume für die Tagesbetreuung geplant sind. Es ist auch gut, dass alle kantonalen Bedingungen eingehalten werden. Wir begrüßen, dass wegen den künftig steigenden Schülerzahlen rechtzeitig gehandelt wird. Zudem werten wir es als positiv, dass die Kosten reduziert werden konnten - für uns wurde der Sparauftrag des Gemeinderates klar erfüllt. Klar ist, dass es wegen der Teuerung mehr kostet, und es ist richtig, dass die Auflagen bereits jetzt transparent ausgewiesen wurden. Auch sehr begrüsst haben wir, dass die Kommunikation zum Gemeinderat gesucht wurde.

**Thomas Fässler:**

Das Schulhaus Kopfholz gerät zunehmend in Platznot, der Schulraumbedarf für die nächsten Jahre ist gemäss Prognosen steigend. Zudem bietet sich eine Zentralisierung der Einheiten an, die Räume im nahe gelegenen Pavillon Neugut können in die Schulanlage Kopfholz integriert werden. So kann man sich auch eine dringend nötige, teure Erneuerung des Neuguts sparen. Wir von der CVP erachten das Projekt als sehr sinnvoll, sauber geplant und mir persönlich gefällt die Architektur aussergewöhnlich gut. Die erwarteten Kosten sind im Antrag sauber aufgelistet und der Sparauftrag des Gemeinderates wurde erfüllt. Wir fragen uns, wie man rechnet, wenn man nicht auf die 10 % kommt? Auf Seite 5 des Antrages ist aufgeführt, wie die 10 % eingespart wurden. Oder rechnet man in Zukunft Bauabrechnungen ohne Teuerung ab? Die CVP empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

**Ruedi Bräuer:**

Das vorliegende Geschäft war bereits mehrmals Gegenstand von Diskussionen in diesem Rat. Das letzte Mal wurde der Auftrag verabschiedet, den Baukredit um 10 % zu kürzen. Nun wird ein neuer Kredit gefordert, welcher um Fr. 510'000.- gekürzt worden ist. Tatsächlich gefordert waren aber Fr. 983'000.-. Das Ziel wurde also weit verfehlt, d. h. der neue Kreditantrag erfüllt die Forderungen des Gemeinderates in keiner Weise. Wir sind uns der verschiedenen, kostenverursachenden Rahmenbedingungen dieses Projektes bewusst. Beispielsweise wurde der Bau im Minergiestandard geplant. Ist denn ein solcher Standard für ein Schulhaus überhaupt nötig? Bringt er überhaupt etwas, denn die Fenster werden doch zum Lüften eingebaut und damit auch benutzt, und die Aussentüren werden wesentlich öfters geöffnet als bei einem Wohnhaus. Wäre man aber ernsthaft hinter den Sparauftrag gegangen, hätte man ja auch dies in Frage stellen können, anstatt es zur Begründung neuer Mehrkosten zu verwenden. Es ist ausserdem bezeichnend, dass die Vorstellung des Projekts vor Ort erst am 19.11.2011, also nach dieser Debatte angesetzt wurde, es könnte einem ja sonst noch dieses oder jenes auffallen, was man nicht für nötig empfindet. Die Freien Wähler werden dem Antrag des Stadtrats nicht zustimmen.

**Thomas Fässler:**

Zu Ruedi Bräuers Votum: Vielleicht kann man die Minergie wegsparen, aber die Teuerung wohl nicht. Und: Alle Ratsmitglieder haben eine Einladung zu einer Veranstaltung erhalten, im Schulhaus Werd wurde über das vorliegende Geschäft ausführlich informiert.

**Beschlüsse**

- 4.1 Für die Ausführung der Erweiterung des Schulhauses Kopfholz wird ein Bruttokredit von 9'030'000 Franken zu Lasten Konto 980.5030.31 bewilligt:  
Zustimmung mit 29 : 3 Stimmen.
- 4.2 Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Offerten (Preisstand 1.4.2011) und der Ausführung:  
Zustimmung mit 28 : 3 Stimmen.
- 4.3 Die vorliegende Weisung zur Urnenabstimmung wird genehmigt:  
Zustimmung mit 28 : 3 Stimmen.

## 5. Weiterbeschäftigung von städtischen Lernenden nach dem Lehrabschluss

Postulat von Simon Jacoby und vier Mitunterzeichneten, Begründung

Simon Jacoby und vier Mitunterzeichnete haben am 13. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass keine bei der Stadt ausgebildeten Jugendlichen nach dem Lehrabschluss in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Für Lehrabgängerinnen und –abgänger der Stadt, welche keine Anschlusslösung finden, soll – auf qualifizierten Arbeitsstellen – eine Weiterbeschäftigungsgarantie bis max. 18 Monate angeboten werden. Zugleich sollen sie bei der Stellensuche sowie im Hinblick auf mögliche Weiterbildungen gezielt unterstützt werden.“

Begründung:

Junge Erwachsene, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, gehören zu den Hauptverlierern bei Krisen im Arbeitsmarkt. So ist die Jugendarbeitslosigkeit während Wirtschaftskrisen jeweils deutlich höher, als der Schnitt über alle Alterskategorien hinweg. Junge Erwachsene, die nach der Berufslehre und während Krisen in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, finden nur selten eine Anschlusslösung.

Deshalb ist es angezeigt, dass die Stadt denjenigen Lehrabgänger, die sie selbst ausgebildet hat und keine weiterführende Stelle finden, Hand für eine angemessene Weiterbeschäftigung bietet. Deren zentrale Funktion besteht darin, den Lehrabsolventen die auf dem Arbeitsmarkt so dringend benötigte Berufserfahrung zu vermitteln. Zugleich sollen den Betroffenen in diesem Rahmen auch Möglichkeiten zur Weiterbildung eröffnet werden.“

**Simon Jacoby, zur Begründung:**

Jugendliche sind generell stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind nach der Sek und nach der Berufslehre in einer schwierigen Situation, weil es wenige Lehrstellen und normale Stellen auf dem freien Markt gibt. Die von der FDP unterstützten KMU's setzen lieber auf erfahrene Arbeiter statt auf junge, unverbrauchte Arbeitskräfte. So überrascht es wenig, dass im letzten September die Jugendarbeitslosigkeit bei 3,2 % lag. Dies entspricht 17'930 Jugendlichen, die keine Arbeit haben. Das sind mehr, als unsere Stadt Einwohner hat. Die allgemeine Arbeitslosigkeit lag bei 2,8 %. Obwohl die Zahlen am Sinken sind, muss aufgrund der neoliberalen Grosswetterlage davon ausgegangen werden, dass die nächste Arbeitslosigkeitswelle kommen wird. Und diese soll – zumindest in Adliswil – nicht die Jungen treffen. Demnach fordere ich, dass keine städtische Lernende in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, und dass sie bei der Stellensuche und Weiterbildung unterstützt werden. Die Stadt Adliswil darf ruhig über den Tellerrand hinaus schauen und einen Schritt in die Zukunft wagen. Wie ich gehört habe, wird uns die FDP die Zustimmung verweigern, damit hat sie inzwischen den Charme eines Finanzamtes. Trotzdem hoffe ich, dass das Postulat überwiesen wird. Nicht nur die KMU's brauchen Unterstützung, sondern auch die Arbeitnehmenden und von diesen vor allem die Jugendlichen. In diesem Sinne: Kleine Geister machen Politik von heute, grosse von morgen.

**Renato Günthardt:**

Das Postulat scheint auf den ersten Blick unterstützungswürdig. Es ist ehrenwert, wenn man Lernende nach der Ausbildung eine gewisse Zeit weiterbeschäftigen kann und will.

Doch fehlen in diesem Postulat grundsätzliche Kriterien für die Weiterbeschäftigung. Weder die Noten noch das Verhalten werden als Kriterien für eine Weiterbeschäftigung gesetzt. Eine solche Beschäftigungsgarantie ist somit absolut verfehlt. Der Mangel an qualifiziertem Personal auf Stadt- und Gemeindeverwaltungen wird automatisch dazu führen, dass die guten Lernenden nach der Ausbildung in irgendeiner Form auf öffentlichen Verwaltungen weiterbeschäftigt werden. Ich selber arbeite auf einer öffentlichen Verwaltung und weiss deshalb, wovon ich rede. Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

**Harry Baldegger:**

Renato Günthardt hat schon vieles gesagt, deshalb fasse ich mich kurz. Es ist schön, wenn man sich Gedanken über die Weiterbeschäftigung von Lernenden macht. So viel ich weiss, tut dies die Stadtverwaltung bereits. Die Leute, die Platz haben, werden sicher weiterbeschäftigt. Es kann aber nicht sein, dass man den Verwaltungsapparat künstlich aufbläht, in dem man alle Leute weiterbeschäftigt. Die Freien Wähler werden deshalb das Postulat nicht unterstützen.

**Simone Huber:**

Der Vorschlag, dass Lernende nach ihrer Lehrzeit eine gesicherte Vollzeitstelle erhalten sollen, erachten wir von der FDP-/EVP-Fraktion als wenig sinnvoll. Ich frage mich, wo der Anreiz für anhaltend gute Leistungen bleibt, wenn wir Lernenden den Job auf dem Silbertablett servieren. Es besteht immer die Möglichkeit, Lernende nach der Ausbildung im Betrieb zu behalten, wenn die Leistungen und das Engagement stimmen. Das ist auch im Interesse des Lehrbetriebes, und dies hat die Stadtverwaltung sicher auch gemacht und wird es weiterhin so handhaben. Die Ausbildung endet für die meisten Lehrlinge nicht nach der Lehre. Die guten Lehrlinge möchten den Betrieb meistens sowieso verlassen, sie wollen einen neuen Job finden und Fortbildungen machen. Ich frage mich auch, was mit all den männlichen Lernenden passieren würde. Soll die Stadt – also die Steuerzahlenden – ihnen wirklich die Rekrutenschule finanzieren? Das würde nämlich passieren, wenn wir ihnen eine Stelle garantieren, viele gehen nach der Lehrzeit in die RS und suchen sich danach eine Vollzeitstelle. Jeder, der gute Leistungen erbracht hat, kann sich diese Chance erhalten – bis zur RS dürfen sie bleiben. Wenn wir die jungen Männer durch die RS hindurch finanzieren, hätte das steigende Lohnkosten zur Folge, die Arbeit aber würde liegen bleiben. Was könnten die Schlussfolgerungen für die Stadt sein? Stellt sie nur noch Frauen ein oder noch schlimmer: weniger oder gar keine Lernende mehr? Wir erachten den Vorstoss als nicht durchdacht und werden ihn deshalb nicht überweisen.

**Beschluss**

Das Postulat wird mit 10 : 21 Stimmen nicht überwiesen.

## 6. Organisation der Polizei in Adliswil

Interpellation von Simone Huber und fünf Mitunterzeichneten, Begründung

Simone Huber und fünf Mitunterzeichnete haben am 7. Juli 2011 folgende Interpellation eingereicht:

„Sicherheit ist ein öffentliches Gut, dessen Bereitstellung eine der wichtigsten Aufgaben des Staates darstellt. Seinen Sicherheitskräften kommt deshalb eine bedeutende Stellung zu. Daraus ergibt sich ein öffentliches Interesse an Fragen der Polizeiorganisation. Aus diesem Grund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Im Dezember 2010 hat der Hauptteil der Stadtverwaltung das neue Stadthaus an der Zürichstrasse 12 bezogen, wobei mehrere Ressorts betroffen waren. Weitere Umzugsaktionen sind in den nächsten Jahren denkbar. Z. B., falls die Stadtverwaltung auch das Gebäude Zürichstrasse 10 beziehen könnte.

Der Standort des Stadtpolizeipostens scheint nicht sehr geeignet. Viele Bürger wünschen sich, er wäre etwas mehr im Zentrum – z. B. in Nähe Bahnhof – angesiedelt.

1. Überlegt sich der Stadtrat, im Rahmen der Liegenschaftsentwicklung, der Stadtpolizei einen anderen Standort zuzuweisen?
2. Falls ja, könnte dieser Standort näher beim Stadtzentrum – z. B. in Nähe Bahnhof, sein?
3. Am 28. Februar 2011 hat die Baukommission eine Bewilligung für den Umbau des Polizeipostens erteilt. Welche Umbauten werden vorgenommen?

Auf dem Gebiet der Stadt Adliswil sind zwei Polizeiorganisationen tätig: Die Stadtpolizei und die Kantonspolizei. Beide Organisationen haben unterschiedliche Standorte, die nur gerade 150 Meter auseinander liegen. Die beiden Polizeikorps sind mit unterschiedlichen Aufgaben betraut, wobei die genaue Aufgabenverteilung für den Bürger nicht immer ersichtlich ist. Wünschenswert wäre deshalb, wenn beide Polizeiorganisationen unter einem Dach vereint wären.

4. Fände es der Stadtrat sinnvoll, die Stationen von Stadt- und Kantonspolizei unter einem Dach zu vereinen? Plant er Schritte in dieser Richtung?
5. Falls ja, ist der Stadtrat bereits in Kontakt mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei?

Die Stadtpolizei arbeitet heute mit Polizeikorps umliegender Gemeinden zusammen. Es ist von Interesse, ob diese gegenwärtige Organisation für den Stadtrat die optimale Lösung darstellt oder ob weitere Möglichkeiten geprüft werden.

6. Mit welchen Gemeinden arbeitet die Stadt Adliswil in Polizeifragen zusammen und wie ist diese Zusammenarbeit ausgestaltet?
7. Könnte sich der Stadtrat auch vorstellen, die Stadtpolizei – bei bestehendem Interesse anderer Gemeinden – in eine Art „Regionalpolizei Sihltal – Unteres Zürichseeufer“ zu integrieren?

### **Simone Huber, zur Begründung:**

Adliswil wächst und die Einwohnerzahl steigt, Sicherheitsaspekte werden immer wichtiger. Die Bereitstellung von Sicherheit ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Wie diese Aufgabe ausgeführt wird, ist jedoch weitgehend Sache der Exekutive. Wir im Gemeinderat beschliessen nur die Globalbudget-Ziele und den Globalbudget-Betrag. Den Rest macht der Stadtrat. Wir alle haben jedoch ein Interesse daran, dass die Polizei in Adliswil die

Bedürfnisse der Bevölkerung optimal berücksichtigen kann. Deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Zum Beispiel sind auf dem Gebiet der Stadt Adliswil zwei Polizeiorganisationen tätig: die Stadtpolizei und die Kantonspolizei. Wäre es da nicht prüfenswert, beide Organisationen unter einem Dach zu vereinen? Und wo sieht der Stadtrat den Stadtpolizei-posten, wenn die Stadtverwaltung auch die Zürichstrasse 10 beziehen kann? Denkt der Stadtrat daran, das Stadtpolizei-korps mit anderen Gemeindepolizei-korps zu einer Art Bezirkspolizei zu vereinen wie das am rechten Zürichseeufer der Fall ist?

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass diese Interpellation in keinsten Weise die Arbeit der Polizei in Adliswil kritisieren will, die Polizei leistet gute Arbeit. Ich möchte aber Auskunft darüber, wie sich die Polizei in Zukunft zu organisieren gedenkt und wie sie in Zukunft der Raum um den Bahnhof sicher und sauber halten kann.

Die Interpellation wird vom Stadtrat schriftlich beantwortet.

## 7. Sonntagsverkäufe in Adliswil

Interpellation von Mario Senn und einem Mitunterzeichneten, Begründung

Mario Senn und ein Mitunterzeichner haben am 14. Oktober 2011 folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11) darf das Personal in Verkaufsgeschäften an höchstens vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr beschäftigt werden. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden für die Festlegung dieser Ausnahmetage zuständig. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit bietet hierzu einen Überblick über alle Zürcher Gemeinden an ([www.arbeitsinspektorat.zh.ch](http://www.arbeitsinspektorat.zh.ch)). Dabei wird ersichtlich, dass Adliswil für das Jahr 2011 nur zwei Tage für Sonntagsverkäufe gemeldet hat (27. November und 11. Dezember). Bereits 2010 wurde das Kontingent von vier Sonntagsverkaufstagen nicht ausgeschöpft. Es fällt auf, dass ähnlich grosse und teilweise auch unsere Nachbar-Gemeinden das Kontingent ausnutzen, wobei keineswegs nur die Adventsontage zum Zug kommen. Häufig werden Sonntagsverkäufe für andere Sonn- und Feiertage bewilligt, wie z.B. für den Berchtoldstag.

| <i>Gemeinde</i>    | <i>1. Sonntag</i> | <i>2. Sonntag</i> | <i>3. Sonntag</i> | <i>4. Sonntag</i> |
|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Adliswil           | 27.11.2011        | 11.12.2011        |                   |                   |
| Affoltern am Albis | 02.01.2011        | 02.10.2011        | 04.12.2011        | 18.12.2011        |
| Dietikon           | 02.01.2011        | 27.11.2011        | 04.12.2011        | 18.12.2011        |
| Dübendorf          | 02.01.2011        | 17.04.2011        | 28.08.2011        | 30.10.2011        |
| Langnau am Albis   | 02.01.2011        | 01.05.2011        | 20.11.2011        | 27.11.2011        |
| Regensdorf         | 02.01.2011        | 08.05.2011        | 06.11.2011        | 18.12.2011        |
| Schlieren          | 29.05.2011        | 04.09.2011        | 04.12.2011        | 11.12.2011        |
| Thalwil            | 19.06.2011        | 26.06.2011        | 11.12.2011        | 18.12.2011        |
| Uster              | 03.04.2011        | 04.12.2011        | 11.12.2011        | 18.12.2011        |
| Wädenswil          | 08.05.2011        | 02.10.2011        | 27.11.2011        | 18.12.2011        |

Den Stadtrat bitte ich in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann werden die Ausnahmetage nach Art. 19 Abs. 6 ArG in Adliswil festgelegt? Werden die Adliswiler Unternehmen bzw. der Handwerk- und Gewerbeverein vorgängig befragt? Wer ist zudem befugt, einen Sonntagsverkauf beim Stadtrat zu beantragen?
2. Berücksichtigt der Stadtrat bei seinen Entscheiden auch die Interessen der Konsumenten? Hat er aus diesem Grund schon einmal erwogen, die vier Sonntagsverkäufe auch ohne explizite Bitte des HGVA zu beschliessen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass in Adliswil nur zwei statt vier Sonntagsverkäufe stattfinden, im Lichte der häufig beklagten mangelnden Zentrumsattraktivität und Kaufkraftabwanderung?
4. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass ausschliesslich für Adliswil beschlossene Sonntagsverkäufe auch für Bewohner der Nachbargemeinden attraktiv sein könnten? Zum Beispiel könnte der letzte Sonntag der Sommerferien als Verkaufstag bezeichnet werden.
5. Wie viele Sonntagsverkäufe plant der Stadtrat im Jahr 2012 zu beschliessen?
6. Ist der Stadtrat gewillt, für das im Sommer 2012 geplante 2. Albisstrassenfest einen Sonntagsverkauf zu ermöglichen?

**Mario Senn, zur Begründung:**

1. Für mich als liberaler Mensch ist das Verbot, am Sonntag zu arbeiten, ein unzumutbarer Eingriff in die Privatsphäre, weil er für den Schutz der Arbeitnehmerinteressen ungeeignet und unverhältnismässig ist. Es gibt stossende Ungleichbehandlungen, ich denke an Tankstellenshops, an Bahnhöfe und z. B. an Leute, die im Spital arbeiten. Das Ganze ist unzeitgemäss, man denke an den fortschreitenden Trend der 24-Stunden-Gesellschaft und an die Nachtzüge. Diesem unaufhaltsamen Trend kann man sich nicht entgegenstellen.
2. Es gibt übergeordnetes Recht, an das auch die Stadt Adliswil gebunden ist. Trotzdem hat sie einen Spielraum. Diesen nutzt Adliswil momentan nicht aus.
3. Die Erlaubnis zum Sonntagsverkauf ist keine Verpflichtung dazu, dies ist eine wichtige Unterscheidung. Es geht mir darum, die Freiheit dem einzelnen Unternehmen zu überlassen.

Die Interpellation wird vom Stadtrat schriftlich beantwortet.

Schluss der Sitzung: 20.50 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin